

// 43. LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG 27.11.2019 – 29.11.2019 //

Trotz Fachkräftemangels an der Aus- und Weiterbildungsqualität der sozialpädagogischen Fachkräfte festhalten

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein lehnt eine Eingliederung der Vollzeit-Ausbildungen an Berufsfachschulen für Sozialpädagogik und Weiterbildungen an Fachschulen für Sozialpädagogik in das Bundesberufsbildungsgesetz ab.

Zurzeit wird bundesweit eine intensive Diskussion über eine Veränderung der bisherigen ErzieherInnen-Weiterbildung geführt. Die GEW betont an dieser Stelle nochmals: Die von Eltern, Politik und Gesellschaft geforderte gute pädagogische Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den sozialpädagogischen Einrichtungen kann nur durch eine sehr gute Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte und entsprechende Rahmenbedingungen für die Beschäftigten (z. B. Fachkraft - Kind - Schlüssel, Verfügungszeiten, Leitungsfreistellungen, Fortbildungen, etc.) gewährleistet werden.

Die GEW ist deshalb der Meinung, dass es in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung weiterhin regulierte Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung und staatlicher Prüfung geben muss. Das gilt insbesondere für die Erfüllung aller Aufträge der einschlägigen Sozialgesetzbücher, z. B. Kinder- und Jugendhilfe und Bundesteilhabegesetz.

Die GEW Schleswig-Holstein lehnt auch eine auf den Bereich Kita beschränkte Ausbildung ab. Den ausgebildeten Fachkräften müssen auch in Zukunft nach der staatlichen Anerkennung weiterhin alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Arbeitsbereiche offenstehen.

Die GEW fordert darüber hinaus, dass die bisherigen vollzeitschulischen Aus- und Weiterbildungsgänge durch Akademisierung weiterentwickelt sind. Das Ziel bleibt die Qualifizierung an Fachhochschulen, so wie es die Beschlüsse der GEW bisher vorsehen.

Die GEW fordert einen institutionalisierten, regelmäßigen Austausch zwischen den an der Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher beteiligten Akteuren, um eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Weiterbildung an Fachschulen im Hinblick auf das Theorie-Praxis-Verhältnis zu gewährleisten.

Eine Herabsenkung der Eingangsqualifikationen und eine weitere Deprofessionalisierung durch eine Absenkung der Ausbildungsabschlüsse werden das Problem des Fachkräftemangels nicht lösen, sondern langfristig verstärken. Die viel zu geringe Verweildauer und große Fluktuation im Beruf der ErzieherIn kann im Gegenteil nur durch eine Aufwertung der frühpädagogischen Profession erreicht werden. Dazu zählen vor allem eine deutlich bessere Bezahlung und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und eine damit einhergehende Einstufung in den Deutschen Qualifikationsrahmen Stufe 4 bewirkt genau das Gegenteil. Die derzeitige tarifliche Eingruppierung von ErzieherInnen in die entsprechende Entgeltgruppe S8a im

öffentlichen Dienst setzt eine staatliche Anerkennung voraus. Eine fehlende staatliche Anerkennung führt zu einer deutlich schlechteren Eingruppierung der Fachkräfte. Dies ist aus gewerkschaftlicher Sicht vehement abzulehnen.

Zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen der Lernenden an Berufsfachschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik fordert die GEW, dass die Mittel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes aufgestockt werden. Damit alle Lernenden an Berufsfachschulen und Fachschulen BAföG erhalten können, ist ein BAföG-Sozialwesen anzustreben, das eine elternunabhängige Förderung für alle Phasen der Aus- und Weiterbildung (inkl. Praktika) vorsieht. Der Darlehensanteil muss wieder abgeschafft werden, damit junge Menschen nicht länger mit einem Schuldenberg ins Berufsleben starten müssen.